## Bitte bringen Sie zum Erstgespräch die folgenden Unterlagen mit:

Leider ist es nicht immer möglich, Ihnen sofort einen Termin zu geben. Nutzen Sie die Wartezeit zur Vorbereitung und Sortierung der **Unterlagen**, die wir beim ersten Gespräch benötigen:

- 1. Arbeitslosengeld I / II Bescheid und/oder
- 2. alle aktuelle Einkommensnachweise (Lohn, Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Kindergeld, Unterhalt, Erziehungsgeld, etc.)
- 3. Kontoauszüge der letzten 3 Monate, soweit Sie im Besitz eines Kontos sind
- 4. Aufstellung aller festen Ausgaben:
  - Lebenshaltungskosten
  - Warm-/ Kaltmiete
  - Strom
  - Versicherungen
  - KFZ-Kosten (Versicherung, Steuer), Fahrtkosten (Benzin, Fahrkarten, etc.)
- 5. Schuldunterlagen (soweit vorhanden):
  - unbezahlte Rechnungen
  - Mahn- u. Vollstreckungsbescheide
  - Verträge, die den Forderungen zugrunde liegen (Leasing-, Darlehens-, Kaufverträge, Versicherungspolicen, etc.)
- 6. Zahlungen an die Staatsanwaltschaft

# Wie und wann bekommen Sie einen Termin?

Wenn Sie sich entschlossen haben, die **kostenlose** Hilfe der für Sie zuständigen Schuldnerberatungsstelle zu nutzen, so wenden Sie sich einfach telefonisch an uns (siehe Rückseite).

Für kurze Auskünfte oder zur Aufnahme auf unsere Warteliste stehen wir Ihnen unter den unten angegebenen Telefonnummern und der Anschrift gerne zur Verfügung.

Wenn Sie bereits auf unserer Warteliste aufgenommen worden sind, werden wir uns unaufgefordert schriftlich bei Ihnen melden, sobald Sie an der Reihe sind.
Sollte sich Ihre Anschrift während Ihrer Wartezeit ändern, so bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Landkreis Rottweil Kreissozialamt -Schuldnerberatung Olgastr. 6 78628 Rottweil

Tel. 0741 / 244 - 262 (Buchstabe A – L)

Tel. 0741 244 - 274 (Buchstabe M – Z)

E-Mail: Schuldnerberatung@lrarw.de

FAX: 0741/244-6168

Persönliche Beratungen können nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Keine Beratung bei Schulden aus Ifd. Geschäftsbetrieb und aus Ifd. Immobilienfinanzierung



### Schuldnerberatung

Wie bekomme ich dort Hilfe?

Wie kann ich die Wartezeit sinnvoll nutzen?

Nachdem wir die Voraussetzungen (Wohnort, Einkommen, etc.) überprüft haben, können Sie in unsere Warteliste aufgenommen werden. Leider können wir die Flut der Anfragen nicht schneller bewältigen, so dass sich für Sie eine **Wartezeit** ergibt.

Um Sie während der Wartezeit nicht alleine zu lassen möchten wir versuchen, Ihnen wichtige **Tipps** mitzugeben, anhand derer sie die Wartezeit überbrücken, sogar sinnvoll nutzen und die erforderlichen Unterlagen für das Erstgespräch vorbereiten können.

#### Zu den Themen

- P-Konto
- Anspruch auf ein Girokonto
- Pfändungstabelle
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Regelinsolvenzverfahren
- Abgabe der Vermögensauskunft

lassen wir Ihnen gerne die jeweiligen **Flyer** zukommen. Darin finden Sie weitere nützliche Informationen.

# Wichtige Informationen für die Schuldnerberatung

In einigen Fällen macht es Sinn, die Schuldnerberatung unabhängig vom vereinbarten Meldetermin möglichst umgehend zu informieren. Dies gilt besonders bei:

- drohender Obdachlosigkeit
- angedrohter Energiesperre (Sperrankündigung liegt vor)
- Kündigung des Arbeitsplatzes wegen Zwangsmaßnahmen
- (neuer) Kontopfändung
- angedrohter Girokontenschließung
- Weigerung der Bank, Ihnen Ihr Einkommen wegen der Kontoüberziehung auszubezahlen
- Erhalt von Mahn-/ Vollstreckungsbescheiden (gelbe Briefumschläge)

Achtung: Hier beginnt eine letzte, sehr kurze gerichtliche Frist zur Überprüfung der Forderungsbestandteile!!!

 Haftandrohung wegen nicht bezahlten Bußgeldern oder Geldstrafen

### **Optimales Verhalten in der Wartezeit**

Oberste Priorität hat die Sicherung Ihrer Existenz und die Vermeidung neuer Verbindlichkeiten. Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Empfehlungen:

### 1. Laufende Lebenshaltung

Bitte stellen Sie mit Ihrem Einkommen zunächst sicher, dass in sparsamen Umfang genügend Geld für Lebensmittel, Medikamente, etc. für den ganzen Monat vorhanden ist.

#### 2. Miete und Energie

Miete und Energieabschläge müssen pünktlich und regelmäßig bezahlt werden um Kündigung, Zwangsräumung und Einstellung der Energiezufuhr zu vermeiden.

#### 3. Geldstrafen

Vereinbarungen mit der Staatsanwaltschaft müssen zur Haftvermeidung eingehalten werden. Bei Arbeitslosigkeit können Sie einen Antrag auf Umwandlung in gemeinnützige Arbeit direkt beim Gericht stellen.

### 4. Unterhaltsverpflichtungen

Kindesunterhalt ist ebenfalls zu leisten. Ein Titel (Jugendamtsurkunde, Urteil, etc.) kann auf Antrag abgeändert werden, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben und Sie Ihren Verpflichtungen (intensive Arbeitssuche, Vollzeitarbeit, Nebenjob) nachkommen.